

Berlin, im Dezember 2021

**Aufnahme in den altsprachlichen Bildungsgang (5. Klasse)
des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner für das Schuljahr 2021/22**

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen einige wichtige Hinweise für die Aufnahme Ihres Kindes in die 5. Klasse des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner geben, damit Sie das Gefühl haben, umfassend informiert und beraten zu sein.

Das Beratungsgespräch

In einem Beratungsgespräch möchten wir Sie und Ihre Tochter/Ihren Sohn gern kennenlernen. Wir widmen uns Ihren Fragen und stehen Ihnen beratend bei der Frage zur Seite, ob die Wahl eines grundständigen Gymnasiums mit Latein ab Klasse 5 für Ihr Kind die richtige ist.

- Beratungsgespräche können Sie ab 5. Januar 2021 mit unserem Sekretariat vereinbaren.
- Wir bitten Sie, neben den letzten beiden Zeugnissen (Kopien) Ihres Kindes auch ein Passfoto und eine Kopie der Geburtsurkunde mitzubringen.
- Während des Gesprächs werden wir versuchen, uns einen Eindruck vom Entwicklungs- und Leistungsstand Ihres Kindes in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Gesellschaftswissenschaften zu machen.

Die offizielle Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass das Beratungsgespräch noch keine offizielle Anmeldung ist. Bleiben Sie bei Ihrem Aufnahmewunsch, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- den Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5) inkl. Förderprognose (bitte an Ihrer Grundschule beantragen)
- ein Passfoto und eine Kopie der Geburtsurkunde (falls noch nicht beim Beratungsgespräch abgegeben)

Wir bitten Sie, diese Unterlagen innerhalb des **offiziellen Anmeldezeitraums der 5. Klassen vom 9.2.2021 – 12.2.2021 in der Zeit von 8.30 – 13.00 Uhr im Sekretariat abzugeben.**

Entscheidung über die Aufnahme – Auswahlkriterien

Gemäß § 6 (10) Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I vom 31. März 2010:

„Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für einen in der Jahrgangsstufe 5 beginnenden altsprachlichen Bildungsgang die Aufnahmekapazität, richtet sich die Aufnahme nach folgenden Kriterien in abgestufter Reihenfolge:

- 1. Wahl der zweiten Fremdsprache Latein und des für den altsprachlichen Bildungsgang der jeweiligen Schule verbindlichen Wahlpflichtfachangebots.*
- 2. Empfehlung für die Schulart Gymnasium in der Förderprognose.*
- 3. die aus den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Sachunterricht gebildete Notensumme des letzten Halbjahreszeugnisses.*

„Bleiben nach Anwendung der Kriterien mehr Bewerberinnen und Bewerber als verfügbare Plätze übrig, entscheidet unter ihnen das Los.“

Wann erhalten Sie Bescheid?

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie dann am 10.3.2021 einen Bescheid vom Schulamt, der entweder den Schulplatz bestätigt oder eine Absage für die Erstwunschschule mitteilt. Im Falle einer Absage für die Erstwunschschule tritt dann ein gesondertes Verfahren in Kraft. Hier finden Sie weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/>

Wir würden uns freuen, Ihren Sohn oder Ihre Tochter im nächsten Jahr bei uns begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Koch
Schulleiter (komm.)